

Teilzeitantrag vergessen (BY)

Beitrag von „CDL“ vom 3. Mai 2022 18:38

Zitat von fossi74

Nuja, mal aus Arbeitgebersicht betrachtet: Ich ermögliche großzügig, dass Beschäftigte in Teilzeit arbeiten. Ich setze als Bedinung eine Frist, bis zu der die Beschäftigten diese Möglichkeit wahrnehmen können, und rechne damit, dass ich Beschäftigte in Vollzeit einsetzen kann, wenn sie sich nicht rechtzeitig melden. Blöd, wenn dann solche Anträge nachgetrullert kommen, weil die Beschäftigten nicht zu Potte kommen.

Ein Glück arbeiten wir ja alle im ÖD, wo andauernd irgendetwas nachgetrullert kommt, woran wir alle uns aber bitte gefälligst nicht aufhängen sollen im Alltag, weshalb man dann ja auch einfach mal zur Ausnahme umgekehrt von den systeminhärenten Trullerismen profitieren kann.

